

Technisches Datenblatt Fenorm U-Abschluss

Erstellt: MGR, Revision: 02 Datum: 09.02.2023

<u>Produktmerkmale:</u> Seitliches Aluminiumabschlussprofil zum Einputzen in der Leibung. Schützt Mauerwerk und

Fassade vor Wassereintritt und Verschmutzung.

Anwendung: Aufsteckbarer Seitenabschluss für Fenorm Aluminiumfensterbänke zum

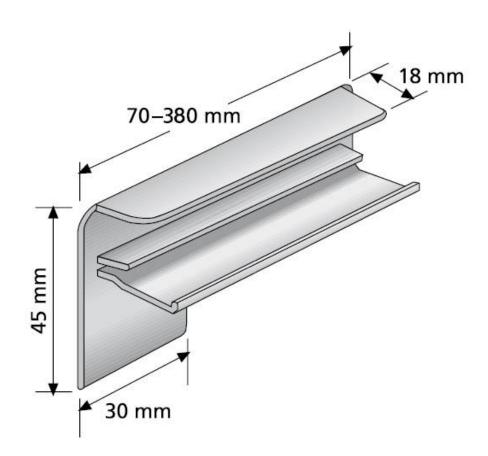
Einbau von in die Fassade integrierten Fensterbanksystemen.

Breite und Geometrie ermöglicht die Integration von diversen schmalen Unterputz-

Sonnenschutz-Führungsschienen.

Ausladungen (Fixbreiten):

FB Ausladung [mm]	Gewicht [Gramm]
70	25
90	32
110	39
130	46
150	53
165	58
180	63
195	68
210	73
225	78
240	83
260	89
270	92
280	95
300	101
320	107
340	113
360	119
380	125





Technisches Datenblatt Fenorm U-Abschluss

Erstellt: MGR, Revision: 02 Datum: 09.02.2023

<u>Schlagregendichtheit:</u> mit Zubehör Fenorm Butylpflaster zur Eckabdichtung ift-Rosenheim geprüft Schlagregendicht bis 1650Pa gemäß Prüfnorm EN 1027:2000-06

Technische Daten Fenorm U Abschluss:

Material Gehäuse: Aluminium, AlMgSi 0,5 bzw. EN AW 6060 T66 (oder vergleichbar)

Blechdicke: $1,5 \text{ mm} \pm 0,5 \text{ mm}$

Blechdicke: angepasst

Bauteilbreite: Oben 18 mm

Unten ca. 30 mm

Ausladungen: 70 - 380 mm Standard

>380 mm Sonderfertigung

Für Blendenhöhe: 25 mm (40 mm auf Anfrage möglich)

Optik:

Oberfläche pressblank.

Farben: Pulverbeschichtet in RAL Farben, Schichtstärke ca. 60-80 μm

Eloxiert

OPTIONEN:

Stoßverbinder: Ausführung wie oben nur ohne seitlichen Hochzug.

Verarbeitung:

Tipps- und Empfehlungen zur fachgerechten Verarbeitung von Fenorm Aluminiumfensterbänken finden Sie in unseren Broschüren, Montageanleitungen und im Internet unter www.helopal.com.

Anmerkung:

Alle Angaben sind Mittelwerte und erfolgen nach bestem Wissen. Sie sind jedoch unverbindlich und entbinden den Käufer nicht von der Pflicht, durch eigene Versuche die Eignung für den Einsatzzweck zu überprüfen. Sie sind unverbindlich und schließen in jedem Fall eine Haftung für Schäden und Nachteile, gleich welcher Art, aus.

Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann nicht abgeleitet werden.